



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst**Mag. Günther Zangerl**

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-978/33

Innsbruck, 20.05.2009

Zur E-Mail vom 11. Mai 2009

Zum angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung von sozialbetrügerischem Verhalten im System des BUAG werden seitens des Landes Tirol ausdrücklich begrüßt.

Darauf hingewiesen wird, dass aufgrund der Einführung eines pauschalen Beitragszuschlages bei Meldeverstößen für den erhöhten Kontrollaufwand analog zu § 113 ASVG (Art. 1 Z. 14 des Entwurfes) insbesondere dann eine - derzeit noch nicht bezifferbare - finanzielle Mehrbelastung des Landes zu erwarten ist, wenn gegen die entsprechenden Rückstandsausweise der Urlaubs- und Abfertigungskasse vermehrt Einsprüche erhoben werden. Über Einsprüche haben die Bezirksverwaltungsbehörden sowie in weiterer Folge im Berufungsweg der Landeshauptmann, somit organisatorisch dem Land zugeordnete Behörden, zu entscheiden, was gegebenenfalls zu entsprechenden finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Verfahren führen kann.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener

Landesamtsdirektor